

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

## Niederschrift

über die 36. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 07.11.2017 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Winand Jansen

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr René Haase  
Herr Detlef Klucke  
Herr Jörg Niendorf  
Frau Dr. Irene Pacholik

#### **Sachkundige Einwohner**

Herr Christian Heller  
Herr Peter Wetzel

### Entschuldigt fehlten:

Herr Olaf Manthey  
Herr Hartmut Rex  
Herr Klaus Wigandt  
Herr Michael Wolny  
Herr Detlev von der Heide

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

### **Verwaltung**

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin  
Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter Dezernat IV  
Frau Dr. Silke Neuling, Leiterin Dezernat III und des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes  
Herr Dr. Manfred Fechner, Leiter des Umweltamtes

Herr Siegmund Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes für  
Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung  
Herr Hubert Grosenick, Leiter des Straßenverkehrsamtes  
Frau Ilka Leistner, Leiterin des Hauptamtes

### **Gäste**

Frau Stöck, Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Frau Bühler, Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

### **Tagesordnung:**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen  
vorgenommenen Festlegungen
- 7 Ausführungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-  
Fläming
  - 7.1 Planungen zum Hochwasserschutz
  - 7.2 Landwirtschaftliche Flächen als Ausgleichsflächen
- 8 Beschlussvorlagen
  - 8.1 Haushaltssatzung 2018 5-3329/17-I
  - 8.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 5-3331/17-I
  - 8.3 Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das  
Naturschutzgebiet (NSG) "Bärluch" vom 18. September 2000  
(Vorlagennummer: 2-0376/00) 5-3316/17-III
  - 8.4 Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das  
Naturschutzgebiet (NSG) "Zülowgrabenniederung" vom 25. November  
2002 (Vorlagennummer: 2-0747/02) 5-3317/17-III
  - 8.5 Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das  
Naturschutzgebiet (NSG) "Glashütte" vom 28. Juli 2003  
(Vorlagennummer: 2-0147/03-II/1) 5-3318/17-III
- 9 Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Jansen** begrüßt die Sitzungsteilnehmer, hält fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2017**

**Herr Jansen** geht auf die gestellte Frage auf Seite 9 der Niederschrift ein. Die schriftliche Beantwortung des A 36 wurde den Teilnehmern vor der Sitzung ausgehändigt. Bei Bedarf wird in der nächsten Sitzung darüber diskutiert.

## **TOP 3**

### **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen.

## **TOP 4**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Dr. Fechner** beantwortet die Frage aus der AfRB-Sitzung am 05.09.2017 zur Umwandlung des Landschaftsfördervereins Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V. (LFV NNN) in eine Stiftung. Im Antwortschreiben des Fördervereins wird ausgeführt:

„..., dass es nicht den Tatsachen entspricht, dass sich der Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V. (LFV NNN) in eine Stiftung umwandelt. Ein Thema der Mitglieder des LFV NNN ist allerdings die Diskussion zu Perspektiven des Vereins. Dazu wurde auf der Vollmitgliederversammlung des LFV NNN am 11.05.2017 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit dem Thema einer Strukturänderung beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe hat inzwischen ihre Arbeit aufgenommen.“

## **TOP 5**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Herr Jansen** erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Breitbandausbau.

**Herr Gärtner** informiert, dass der Fördermittelbescheid vom Bund für eine 50 %ige Förderung schon länger vorliegt. Zusätzlich wurde ein Antrag beim Land gestellt und auch dieser Fördermittelbescheid ist mittlerweile eingegangen. Insgesamt sind nun 90 % der Gesamtkosten per Fördermittel abgedeckt. 10 % kommunaler Eigenanteil sind insofern vom Landkreis für die Gemeinden zu tragen, die nicht in der Haushaltssicherung sind. Für die Gemeinden, die sich in der Haushaltssicherung befinden, wird der Eigenanteil auch vom Land erstattet. In diesem Jahr sind 50 T€ eingestellt. Weitere Ermittlungen werden durchgeführt, da z. B. die Klassenräume in den Schulen mit 30 Mbit/s versorgt werden sollen.

Weiter fragt **Herr Jansen**, wann mit den Ladestationen an der Kreisverwaltung zu rechnen ist.

**Frau Leistner** antwortet, dass der Fördermittelantrag gestellt wurde und alle dafür benötigten Genehmigungen vorliegen. Mit dem Vorhaben kann aber erst begonnen werden, wenn die Bewilligung der Fördermittel vorliegt.

**Herr Jansen** erkundigt sich nach der Höhe der ermittelten Kosten, da ursprünglich von 5 bis 6 T€ ausgegangen wurde. Für zwei Ladeanschlüsse reicht diese Summe nicht aus. **Frau Leister** informiert, dass die Kosten bei ca. 10 – 15 T€ liegen, da zusätzlich zur Anschaffung der Säulen unter anderem auch die Zufahrt gesichert werden muss.

Auf die Frage von **Herrn Jansen**, wo die Säulen aufgestellt werden sollen merkt **Frau Leistner** an, dass sie einen Lageplan zur Verfügung stellt, der als Anlage an diese Niederschrift angehängt wird. Die Zufahrt zu den Säulen wird sich in etwa in Höhe des Ackerbürgerhauses befinden. **Herr Jansen** gibt zu bedenken die Ladestationen so einzurichten, dass nicht nur Kfz-Fahrzeuge, sondern auch E-Bikes an den Stationen aufgeladen werden können.

Der Zeitung entnahm **Herr Jansen**, dass der Landesentwicklungsplan eine Neufassung erhält, was Auswirkungen für die Kommunen hat. Er fragt, ob die Kreisverwaltung weitere Informationen dazu hat, was **Herr Gärtner** verneint. **Herr Jansen** bittet darum, dieses Thema in der nächsten AfRB-Sitzung erneut aufzugreifen.

Bezüglich der Flaeming-Skate hat sich der AfRB vor einiger Zeit mit Fragen zur möglichen Übertagung von Unterhaltungsarbeiten und –kosten auf die beteiligten Kommunen auseinandergesetzt. In der Presse wurde über den Skater-Stammtisch in Niedergörsdorf berichtet und zur Strecke war zu lesen, dass diese in einem ganz vernünftigen Zustand ist, die Qualität allerdings an einigen Stellen zu wünschen übrig lässt. Herr Jansen fragt, wie er dies werten soll und ob dies in der Kreisverwaltung bekannt ist.

**Frau Leistner** informiert, dass ein sehr umfangreicher Fördermittelantrag gestellt wurde und Fördermittel für die problematischen Stellen auf der Flaeming-Skate in Aussicht gestellt wurden. Im Haushaltsplan ist zu erkennen, dass der Kreis in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Fördermittel für diesen Zweck erhalten wird. Für den Zuwendungsbescheid werden Nacharbeiten durchgeführt, danach ist dieser bewilligungsreif.

**Herr Jansen** bittet darum in der nächsten AfRB-Sitzung darüber zu berichten, was gemacht worden ist, wie hoch der Fördermittelantrag ist und welche Maßnahmen an welchen Stellen ausgeführt werden sollen. Er hält es für sinnvoll auch Kommunen zu unterstützen, die Radwege noch an anderen Landesstraßen benötigen.

## **TOP 6**

### **Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorgenommenen Festlegungen**

**Herr Trebschuh** merkt an, dass der TOP 8 „Parken vor dem Kreishaus“ der letzten AfRB-Sitzung am 10.10.2017 mit dem ausführlichen Schreiben des Herrn Grosenick beantwortet wurde.

## **TOP 7**

### **Ausführungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

**Herr Jansen** begrüßt die Frauen Stöck und Bühler der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, die zu TOP 7.1 und TOP 7.2 berichten werden.

## **TOP 7.1**

### **Planungen zum Hochwasserschutz**

**Frau Bühler** stellt das Konzept des vorbeugenden Hochwasserschutzes vor. Seit der Vorstellung des Grundkonzeptes im April 2016 hat sich einiges verändert. Ziel ist aber weiterhin die potenziellen Hochwassergefahren und vorsorgenden Maßnahmen stärker zu berücksichtigen, in dem sie bei Planungen und Maßnahmen durch eine frühzeitige

planerische Einflussnahme mitbetrachtet werden. Dadurch sollen hochwasserbedingte Schäden verringert oder sogar vermieden werden.

Vor Erstellung des ersten Zwischenberichtes wurde Literatur ausgewertet und Daten wurden gesichtet. Als wesentliche Datengrundlage wurde die Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes herangezogen und die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat sich mit Fachbehörden beraten und mit Kommunen vor Ort abgestimmt. Der im September 2016 fertiggestellte Zwischenbericht sah 5 regionalplanerische Festlegungen vor. Von der Regionalversammlung wurde im Oktober 2016 beschlossen, dass auf dieser Grundlage weiter gearbeitet werden soll. Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Potenzialflächen für die Gebietsretention ermitteln zu lassen. Das sind Flächen im Einzugsgebiet der Flüsse, wo sich natürlicherweise das Wasser sammelt. Der nun vorliegende vorläufige Abschlussbericht soll übermorgen in der Regionalversammlung beschlossen werden. Der Beschluss besagt, dass Vorschläge für zeichnerische und textliche Festsetzungen in einem zukünftigen Regionalplan erarbeitet werden sollen.

Frau Bühler stellt den Prozess vor, wie sie zum Abschlussbericht gekommen sind und erläutert die aktuellen Festsetzungen, die als fachlich begründet angesehen werden. Es sollen Festsetzungen getroffen werden, die sich erstens mit der Gefahrenabwehr und zweitens mit der Risikovorsorge, das heißt mit dem Erhalt und der Wiederherstellung des Retentionsraumes, befassen. In Rücksprache mit Kommunen und Fachbehörden liegt nun ein fachlich begründetes Plankonzept vor, das dem bestehenden Hochwasserrisiko sachgemäß Rechnung trägt. Bei einzelnen Festlegungen muss die Plausibilitätsprüfung erfolgen und das Einvernehmen mit der Landesplanungsbehörde ist herzustellen. Hier wird wichtig werden, ob sich die Festsetzungen im Bereich des Hochwassers mit dem LEP-HR - also mit dem Regelungsauftrag, der an die Regionalplanung Havelland-Fläming erteilt werden wird - vereinbaren lassen. Geklärt werden muss, wie mit den Überschneidungen - mit dem Freiraumverbund und den Vorranggebieten Freiraum aus dem Regionalplan - umgegangen wird. Ein Rechtsgutachten wurde in Auftrag gegeben und wird bis Ende November fertiggestellt, um die Festlegungen auf Rechtssicherheit und auf Vereinbarkeit mit fachgesetzlichen Regelungen zu prüfen.

**Herr Jansen** fragt, ob die Flächen im Bereich des Hammerfließes in Gottow berücksichtigt wurden und ob die Wasser- und Bodenverbände (hier konkret der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz) beteiligt wurden.

**Frau Bühler** teilt mit, dass die Wasser- und Bodenverbände noch mit einbezogen werden, aber zum jetzigen Zeitpunkt eben noch nicht, da die Bewirtschaftungsfragen, für die diese Verbände zuständig sind, im vorliegenden Konzept nur bedingt Berücksichtigung finden.

Zu den Flächen in Gottow lassen sich keine Hinweise erkennen, weshalb die Flächenberechnungen fehlerhaft sein sollten.

**Herr Jansen** fragt konkret nach, ob die betroffenen Flächen von jeglicher Bebauung freigehalten werden und in den Vorrangräumen mit einbezogen sind.

Im Moment, so **Frau Bühler**, ist nicht vorgesehen über die Berechnungen hinauszugehen. Es müsste geprüft werden, ob Hochwasser durch ein Übertreten des Hammerfließes oder durch erhöhte Grundwasserstände zustande kommt.

**Herr Dr. Fechner** merkt an, dass das Oberflächenwasser mit dem Grundwasser in diesem Bereich fast identisch ist. Als wesentliche Maßnahme zur Vermeidung weiterer Überflutungen, ist der Graben in nördlicher Richtung wieder in die Unterhaltung mit aufgenommen worden, um im Notfall als Überflus dienen zu können. Dem Umweltamt sind

keine Regelungen bekannt, die in diesem Bereich zu einem Bauverbot führen würden oder dass die untere Wasserbehörde dort rechtlich gegen Bebauung vorgehen kann.

**Herr Jansen** bittet die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming abschließend darum, den Abschnitt des Hammerfließes nochmals einer Prüfung zu unterziehen.

## **TOP 7.2**

### **Landwirtschaftliche Flächen als Ausgleichsflächen**

**Frau Stöck** stellt das Konzept zur Flächensicherung in der Landwirtschaft vor. Dort geht es darum, regional bedeutsame landwirtschaftliche Ackerflächen vor weiterer Inanspruchnahme zu schützen. Dabei wurde auch der Klimafaktor mit betrachtet, da davon ausgegangen wird, dass es in Zukunft wärmer und trockener wird. Dementsprechend wurden die Ackerflächen durch unterschiedliche Parameter klassifiziert – in klimarobuste und klimaempfindliche Ackerflächen. Das geschah anhand von Parametern „nutzbare Feldkapazität und Grundwasserflurabstand“. Gleichzeitig wurden die Ackerzahlen hinzugezogen, um die Ackerflächen zu unterteilen in ertragsreich und ertragsarm. Nach Aufschlüsselung wurden klimarobuste ertragsreiche bzw. klimarobuste ertragsarme Flächen sowie klimasensible ertragsreiche und klimasensible ertragsarme Flächen ermittelt. Die Grenze zwischen ertragsreiche und ertragsarme Flächen wurde bei Ackerzahl 30 gezogen. In der ersten Diskussion wurde im AfRB angeregt, dies noch einmal zu überdenken. Das wurde gemeinsam mit den Fachbehörden getan.

Parallel mit dem Hochwasserschutzprojekt hat man sich auch mit Fachbehörden abgestimmt und mit den Kommunen Gespräche geführt. Auch in der Gemeinsamen Landesplanung (GL) wurde das Konzept vorgestellt. Von der GL gab es zwei Hinweise. Zum einen gibt es im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) und auch im kommenden Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) den Freiraumverbund. Die ermittelten Vorranggebiete Landwirtschaft dürfen nicht in den Freiraumverbund hineingeplant werden. Damit sind die Ackerflächen geteilt. Zum anderen gibt es den Gestaltungsraum Siedlung im LEP B-B, der auch von Vorranggebieten Landwirtschaft freigehalten werden soll. Hier bedarf es noch das Einvernehmen der Landesplanungsbehörde.

In Abstimmung mit den Fachbehörden der Kreise und den zuständigen Ministerien wurde der Grenzwert für die Ertragsfähigkeit auf 28 festgelegt. Damit zählt alles was Ertragszahlen über 28 hat zu den ertragsreichen Ackerflächen. Im weiteren Prozess wird geprüft, ob Flächen, die mit Beregnungsanlagen erschlossen sind, auch eine Schutzwürdigkeit erfahren. Einige Kommunen aus dem Kreis Teltow-Fläming äußerten Bedenken, dass die Entwicklung der Kommunen eingeschränkt wird, falls die Vorranggebiete Landwirtschaft bis an die Ortslagen geplant werden, was ausschließlich eine landwirtschaftliche Bodennutzung vorsehen würde. Auch die Obst- und Spargelanbauggebiete sollten im Planungskonzept als Vorranggebiete Landwirtschaft mit berücksichtigt werden. Kleinstflächen wurden nach Hinweisen mehrerer Kommunen aus den Vorranggebieten herausgenommen. Wasserschutzgebiete wurden betrachtet und die Anregung zum Abgleich mit den kommunalen Flächennutzungsplanungen und Bebauungsplänen wurde berücksichtigt.

Der Abschlussbericht der vorbereitenden Arbeiten wird in zwei Tagen der Regionalversammlung vorgestellt. Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hofft, mit den Arbeiten fortfahren zu können. Alle gemeindespezifischen Hinweise werden berücksichtigt und überprüft. Weiter wird versucht das Einvernehmen mit der Landesplanungsbehörde herzustellen.

**Herr Jansen** regt an, zu den festgelegten Bodenpunkten von 28 auch die entsprechenden Betriebe zu kontaktieren und um Stellungnahme zu bitten. Genauso zu den Flächen mit

Dauerkulturen und solchen, die beregnet werden etc. Die untere Wasserbehörde kann benennen, wo genau Brunnen genehmigt worden sind.

Zum Thema Brunnen läuft zurzeit eine Abfrage bei den Landkreisen, so **Frau Stöck**. Viele Kommunen haben auch schon das vorliegende Konzept an die betroffenen Betriebe weitergereicht. Mit den Bauernverbänden sind demnächst Gespräche geplant, um das Konzept vorzustellen. Ein Gespräch mit den anderen Planungsverbänden erfolgt noch, um sich inhaltlich abstimmen zu können.

**Frau Wehlen** gibt zu bedenken, dass eine angesetzte Ackerzahl von 28 für Nuthe-Urstromtal (mit 18, 20 bis 22) eine Abwertung der Wirtschaftsbilanz darstellt. Es geht um die regionalplanerische Flächensicherung für Landwirtschaftsflächen zukünftig. Diese Zukunftsbetrachtungen haben Auswirkungen auf Pacht, Kauf etc. Frau Wehlen bittet, den Klimafaktor näher zu erläutern. Gerade die Landwirtschaft ist im Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen aufgerufen sich dem Klimawandel zu stellen. Daher die Frage: Was ist der Klimafaktor?

**Frau Stöck** antwortet, dass als Klimafaktor aufgenommen wurde, wieviel Wasser den Pflanzen zur Verfügung steht. Das setzt sich zusammen aus der nutzbaren Feldkapazität und dem Grundwasserflurabstand.

**Herr Niendorf** regt an, in Brandenburg die herangezogenen Flächen für die Bodenpunkte in Regionen einzuteilen. Die zurzeit bestehende Flächenstruktur kann sich in einigen Jahren auch wieder ändern.

Herr Niendorf ist nicht bekannt, dass die Gemeinde Niederer Fläming mit den Landwirtschaftsbetrieben in Kontakt getreten ist. Daher sind die Verbände, wie Bauernverband oder der Landwirtebund, die die Vertreter der Landwirte sind, die richtigen Ansprechpartner.

**Frau Stöck** merkt an, dass größere Flächen, die aus vielen Kleinstflächen zusammengesetzt sind, weiter mit betrachtet werden. Gespräche mit Landwirten sind aus Termingründen bisher noch nicht zustande gekommen, doch den Gemeinden wurden alle Materialien zur Verfügung gestellt, um diese auch weiterreichen zu können.

**Herr Jansen** schlägt vor, diesen Zwischenbericht auch im politischen Raum vorzustellen, damit die Betriebe auch über die Presse sensibilisiert werden und sich jeder Betroffene bei der Planungsgemeinschaft sachkundig machen kann. Der ursprüngliche Gedanke war, dass für verschiedene Ersatzmaßnahmen Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden müssen. Hier ist zu bedenken, dass bestimmte Flächen dann für diese Ersatzmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Herr Jansen bedankt sich bei Frau Bühler und Frau Stöck für ihre Ausführungen. Vor der Fertigstellung des Abschlussberichtes wird dieses Thema wieder im AfRB besprochen werden.

## **TOP 8** **Beschlussvorlagen**

### **TOP 8.1** **Haushaltssatzung 2018 (5-3329/17-I) und**

### **TOP 8.2** **Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 (5-3331/17-I)**

**Herr Jansen** schlägt vor, sich mehr auf die Prioritätenliste zu konzentrieren als auf die fünf Paragraphen der Haushaltssatzung.

**Herr Ferdinand** erläutert die Haushaltssituation und führt aus, dass der Landkreis mit einer weiteren Kreisumlagesenkung auf eine vollständige Partizipation an der Ertragsentwicklung verzichtet. Auf das Haushaltssicherungskonzept kann verzichtet werden, da noch einige Rücklagen bestehen, die Herr Ferdinand aufführt.

**Herr Jansen** dankt Herrn Ferdinand für seine Erläuterungen.

**Herr Haase** verfolgt die Entwicklung und fragt, ob die Kreisumlage in den Jahren 2019/2020 gesenkt werden kann. Wie ist die Perspektive?

**Herr Ferdinand** antwortet, dass die steigenden Kosten des Breitbandausbaus in den Folgejahren einen Punkt darstellen, doch Sorge bereiten die zusätzlichen Schulkostenbeiträge. Diese kommen dadurch zustande, dass sich die Kommunen ihre Investitionen über den Schulkostenbeitrag im Rahmen der Abschreibung refinanzieren lassen können. In den nächsten Jahren wird durch die Investitionen, die im Norden des Landkreises stattfinden, ein erheblicher Anstieg verzeichnet werden können. Dies macht ca. Dreiviertel dieser einen Million aus, die sonst der Kreisumlage hätte anheimfallen können. Die Entwicklung des Schulkostenbeitrags bleibt abzuwarten, um zu sehen, wie sich die Kreisumlage im Jahr 2019/2020 weiterentwickelt. Die weitere 0,5-Prozentsenkung hat der Kreis weiter im Blick.

**Frau Wehlan** ergänzt, dass laut Beschluss des Kreistages der Landkreis für die Kommunen, die nicht in der Haushaltssicherung sind, die Aufgaben im Zusammenhang des Breitbandausbaus finanziell übernehmen wird.

Frau Wehlan erinnert an die B 101 und weist darauf hin, dass gemeinsam getragene Projekte auch im Zusammenhang des Schuldenabbaus der Kreisverwaltung immer Investitionen in die Zukunft sind, die der Landkreis auch für die kommunale Familie geleistet hat. Dazu zählt auch die Flaeming-Skate. Bei den Schulkostenbeiträgen gibt es Veränderungen durch den Landesgesetzgeber im Schulgesetz, was dazu führt, dass wir im Jahr 2018 750 T€ mehr Aufwendungen haben, die sich nach ersten Hochrechnungen aus dem zuständigen Fachamt in Zukunft mit bis zu 3,4 Mio. darstellen sollen. Frau Wehlan sensibilisiert dafür, dass die Aufgaben mit großem finanziellen Aufwand nur gemeinsam gelöst werden können.

**Herr Jansen** äußert, dass zu erkennen ist, dass der Kreis auf eine Senkung der Kreisumlage hinarbeitet und kommt dann auf die Prioritätenliste zurück. Herr Jansen fragt, ob für den Bau der Kreisstraße durch Ruhlsdorf Zuschüsse zu erwarten sind.

**Frau Leister** antwortet, dass für diese Kreisstraße wie geplant Zuwendungen beantragt wurden, genau wie für den Waldauer Weg in Jüterbog. Die Zuwendungsbescheide sind noch nicht eingetroffen, aber erst dann kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Auf die Frage von **Herrn Jansen** zu Baumaßnahmen anderer maroder Kreisstraßen sichert **Frau Wehlan** zu, dass die Anmeldungen für die mittelfristige Planung der Fachämter vorhanden sind. Für die zukünftige Diskussion werden die Anmeldeplanungen dem AfRB zur Kenntnis gegeben. So wird ein Überblick über die Sachverhalte gegeben, die aus Sicht der Fachämter wichtig sind.

Frau Wehlan informiert, dass für die AfRB-Sitzung am 05.12.2017 zur Haushaltsdiskussion das Thema „Zentralisierung Straßenverkehrsamt“ vorgestellt wird. Mit dem politischen Raum wurde abgestimmt, dass dieser Sachverhalt mit einer möglichen Beschlussfassung explizit



herausgearbeitet wird. In der Prioritätenliste ist dieser Punkt nicht mehr enthalten, damit verbunden ist die Entscheidung der Verlängerungsoption zum Mietvertrag. Am 05.12.2017 wird dann das Projekt in Gänze vorgestellt und Entscheidungsfindung der Verwaltung für die Grabenstraße.

In Anbetracht der Fragen und der noch nicht vermittelten Sicherstellung zur Fördermittelbescheidung z. B. für Kreisstraßen strebt Frau Wehlan an, eine Nachrückerliste vorbereiten zu lassen.

**Herr Jansen** begrüßt diesen Vorschlag.

**Herr Gärtner** weist auf eine Maßnahme hin, mit der sich der Kreistag schon seit Jahren beschäftigt – der Verbindungsweg von Zesch am See nach Egsdorf. Es sind Fördermittel beantragt, die auch in Aussicht gestellt wurden. Mittlerweile ist auch der Landkreis Dahme-Spreewald zum Ausbau dieses Verbindungsweges bereit. Dies ist für den Bereich Zossen und für den Tourismus eine wichtige Maßnahme und wird im übernächsten Haushalt wieder thematisiert.

**Herr Haase** spricht die kommunalen Investitionsförderungssummen über 700 T€ an, die für 2018 ausgegeben werden. In der letzten Vorlage vom Februar 2017 wurden 2,5 Mio. € für die Ausgaben angesetzt. Herr Haase fragt, ob die Investitionen nach hinten verschoben und die Mittel für die Folgejahre bis 2020/2021 gebunden werden, was auch für den Breitbandausbau gilt. Er weist darauf hin, dass dann nicht mehr viel Spielraum für andere Ausgaben besteht.

Da der Haushalt in diesem Jahr zeitig aufgestellt wurde, ist **Herr Jansen** der Meinung, dass einige Zahlen ungewiss sind und aus diesem Grund zeitig ein Nachtrag erarbeitet werden muss.

**Herr Ferdinand** gibt bekannt, dass die zweiten Orientierungsdaten im Dezember eintreffen. Er sieht in der frühzeitigen Einbringung des Haushalts einen großen Vorteil, da so das Geld ein halbes Jahr früher ausgegeben werden kann. Das ist für die Umsetzung von Projekten und gerade von Baumaßnahmen sehr hilfreich.

Auf die Frage von **Herrn Haase** bestätigt **Herr Ferdinand**, dass einige Aktivitäten verschoben werden und die Prioritätenliste nicht nur für 2018, sondern zu ca. 70 % auch für 2019 und ca. 50 % für 2020 erstellt wird.

**Herr Jansen** weist darauf hin, dass die Prioritäten nicht auf das Ausgeben finanzieller Mittel, sondern auf das Sparen angelegt werden.

**Der Beschlussvorschlag für TOP 8.1 wird einstimmig empfohlen.**

**Der Beschlussvorschlag für TOP 8.2 wird einstimmig empfohlen.**

### **TOP 8.3**

**Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Naturschutzgebiet (NSG) "Bärluch" vom 18. September 2000 (Vorlagennummer: 2-0376/00)**

**(5-3316/17-III)**

**Herr Dr. Fechner** erinnert, dass bereits in der Ausschusssitzung am 05.09.2017 mit einer Informationsvorlage tiefgründiger über das Thema informiert wurde. Aus diesem Grund liegt nunmehr nur die notwendige Änderungsbeschlussvorlage vor. Wie im AfRB am 05.09.2017

gefordert, wurden die Verordnungstexte zur besseren Veranschaulichung in einer Synopse gegenübergestellt. Die Änderungen sind in der Anlage 1 rot gekennzeichnet.

**Herr Jansen** fragt, ob zu den drei eingebrachten Vorlagen auch Stellungnahmen der Kommunen vorliegen, was **Herr Dr. Fechner** verneint. Da sich inhaltlich an der Verordnung nichts geändert hat und es auch bei der Grenzziehung der Naturschutzgebiete keine Änderungen gibt, war ein Beteiligungsverfahren nicht erforderlich. Lediglich im Schutzzweck sind die Änderungen die Aufnahme der Regelung zu FFH-Gebieten.

**Herr Jansen** schlägt vor, in Zukunft – auch wenn es nicht vorgeschrieben ist – die Kommunen zu beteiligen, zumindest zu informieren.

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig empfohlen.**

#### TOP 8.4

**Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Naturschutzgebiet (NSG) "Zülowgrabenniederung" vom 25. November 2002**

**(Vorlagennummer: 2-0747/02)**

**(5-3317/17-III)**

Auf die Frage von **Herrn Jansen** nach den inhaltlichen Änderungen antwortet **Herr Dr. Fechner**, dass sich unter dem Schutzzweck die Aufnahme der FFH-Bestimmung, die für dieses Gebiet zutrifft, geändert hat. Die entsprechenden prioritären Biotop, die dort nach FFH-Richtlinie geschützt sind, wurden somit explizit in die Schutzverordnung aufgenommen.

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig empfohlen.**

#### TOP 8.5

**Änderung der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Naturschutzgebiet (NSG) "Glashütte" vom 28. Juli 2003 (Vorlagennummer: 2-0147/03-II/1)**

**(5-3318/17-III)**

Zur Vorlage gibt es keine Fragen.

**Der Beschlussvorschlag wird einstimmig empfohlen.**

#### TOP 9

##### **Verschiedenes**

**Herr Jansen** teilt mit, dass der Jahresarbeitsplan für 2018 mit der Einladung für die nächste Sitzung verschickt wird. Die Januar-Sitzung am 02.01.2018 fällt aus und auch die Sitzung in den Sommerferien.

Herr Jansen beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Nach-Hause-Weg.

Luckenwalde, 20.11.2017

---

Jansen  
Vorsitzender

---

Schulz  
Schriftführerin